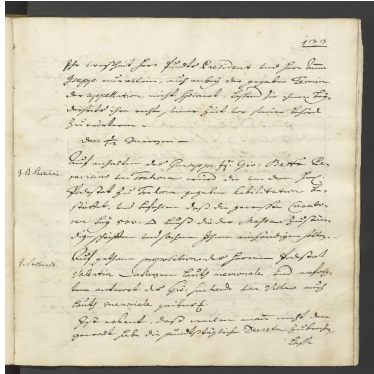


Objekte / Dokumente

AB IV 01/063.03-02 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 9.–14. März 1707 (12.03.1707 - 14.03.1707)

AB IV 01/063.03-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 9.–14. März 1707
Datum	12.03.1707 - 14.03.1707
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch, Französisch
Form und Inhalt	1./12.3. - Bestätigung der "habilitation" für Giovanni Battista Paravicini von Traona (133) - Im Streit zwischen dem Podestà von Piuro und Giovanni Sciuchetti von Villa werden – da "mann nicht den gewalt habe, die pundtstägliche decreta zu brechen" – diese bestätigt (133f.) - Vertreter der Gerichtsgemeinde Malans präsentieren Rechtsmittel betreffend der Judikatur in Lehensstreitigkeiten: Da dies ein wichtiges Geschäft sei, wird es dem Bundstag überlassen. Indessen sollen alle Gerichtsgemeinden daran erinnert werden, ihre Ratsboten hierüber zu instruieren (134) - Sanktionen gegen Podestà [Peter] Janett, da dieser bereits seit mehreren Jahren den Weinzins nicht bezahle (143) [fortgesetzt in 064.01-02] - Unterhandlungen mit dem kaiserlichen und englischen Gesandten wegen der Bedingungen für den Truppendurchmarsch (135f.), wobei man zu einer schriftlichen Übereinkunft gelangt (136–144) - Güterstreit zwischen Giuseppe Torello von Villa und Dr. Claudio Giuseppe Venosta (144, vgl. unten 357f.) - Die Obrigkeiten von Val Calanca und Roveredo müssen den Gemeindegossen von Sta. Domenica und Rossa sichere Durchfahrt ("pass") und freien Handel gewähren (144f.) [fortgesetzt in 063.05] - Die Portengenossen von Misox werden ermahnt, die Kaufmannsgüter "fleissiger und ohnklagbar" abzufertigen sowie die Rod aufzuheben. Ansonsten würde man die neue Strasse über Disentis benutzen (145) 2./13.3. - Forts. von 062.17: Auf das Schreiben des Sekretärs G. A. Serpente antwortet man, dass die Kapuziner nicht weiter geduldet werden, die Bussen für jene, die den Kapuziner Unterhalt gegeben haben, bis zum Bundstag suspendiert würden, die "bandisierung" beim Kriminalgericht von Misox liege (146) - Massnahmen gegen die Wahl österreichischer Titulardomherren ("canonici titulares") in Chur, da man als Konsequenz die Einsetzung eines fremden Bischofs befürchtet (147f.) [fortgesetzt in 063.05] - Der Bischof von Como verwendet sich für Dr. Filippo Pestalozzi und dessen Söhne, damit diese von einem Dekret befreit und künftig zum Palast ("palaz") zugelassen werden (149) - Forts.: Wahl eines Oberkommissärs für die Kontrolle des Truppendurchmarsches (149f.) 2./14.3. - Delegierte sollen den französischen

Beschreibung

Gesandten J. B. Graville über das Durchmarschrecht für alliierte Truppen informieren (152) - Gegen dieses Durchmarschrecht protestiert J. B. Graville schriftlich. (152f.) Sein Protestschreiben soll ausgeschrieben werden (153) - Der kaiserliche Gesandte J. B. Wenser überbringt die Zusicherung von Prinz Eugen von Savoyen (154f.), der im Falle eines Angriffs seitens der Franzosen infolge des bewilligten Truppendurchmarsch militärischen Rückhalt verspricht. (155f.) Dies wird an die Gerichtsgemeinden kommuniziert (157) - Ein Reglement, wie die Truppen passieren sollen, wird aufgesetzt und vorgelesen (157) - Der kaiserliche Gesandte soll Prinz Eugen ausrichten, dass der Durchmarsch erst dann erlaubt werde, wenn die gerichtsgemeindlichen Mehren positiv ausfallen (157) - Saläre, die vom kaiserlichen Gesandten erstattet werden (157) Beilage: - Abschrift des Ausschreibens o. D. (157-164)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/063.03-02
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/f5c1d8e32082436a9af7a1ff9e4cadbb>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 16.03.1707
Nutzungsrechte Gemeinfrei
